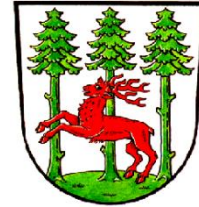


# MARKT KONNERSREUTH



## **Dokumentation nach Nr. 4.1.3BbR zu weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3BbR ist der Markt Konnersreuth in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

### **Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel**

Der Markt Konnersreuth kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

#### Begründung:

Der Markt Konnersreuth hat einen NGA-Versorgungsbedarf von mindestens 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet in einer Detailkarte veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass eine NGA-fähige Versorgung nicht möglich ist. Damit kann der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf im Erschließungsgebiet mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (schwarzer Fleck der Grundversorgung). Der Markt Konnersreuth hat keine eigenen TK-Unternehmen oder Stadtwerke, welche die Versorgung günstiger sicherstellen könnten.

Der Markt Konnersreuth hat zudem mit Schreiben vom 18.12.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt. Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:

[http://www.konnereuth.de/fileadmin/user\\_upload/Rund\\_ums\\_Rathaus/Schnelles\\_Internet/Stellungnahme.pdf](http://www.konnereuth.de/fileadmin/user_upload/Rund_ums_Rathaus/Schnelles_Internet/Stellungnahme.pdf)

## **Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken**

Der Markt Konnersreuth ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

### Begründung:

Der Markt Konnersreuth hat eine Marktbefragung zu einem NGA-Ausbau im Erschließungsgebiet durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von TK-Dienstleistungen einen bedarfsgerechten Ausbau eigenwirtschaftlich vornehmen wird. Somit wird festgestellt, dass für den vorhandenen NGA-Versorgungsbedarf ein Marktversagen vorliegt. Der Aufbau von NGA-Netzen erfordert aufgrund der Gebietsstruktur des Marktes Konnersreuth eine umfangreiche Neuerrichtung von Breitbandinfrastruktur. Die dafür notwendigen hohen Investitionen sind bei einem gleichzeitig geringen Kundenpotential für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Marktzutrittsschranken dar.

Markt Konnersreuth, 21.07.2014

Max Bindl  
Erster Bürgermeister